

Mundschutzpflicht = Dienstanweisung ?

Beitrag von „roteAmeise“ vom 21. Mai 2020 07:06

Wenn ich - ohne die genauerer Umstände und die sicher stattgefundenen freundlichen Nachfragen bei der Schulleitung zu kennen - von einer Mundschutzpflicht auf den Schulfluren höre, vermute ich mal, dass die baulichen Gegebenheiten der Schule und auch der beste Zeitplan nicht ausreichen, die Abstandsregeln auf den Fluren vollumfänglich zu gewährleisten. Dann macht diese Regel Sinn und ist verglichen mit möglichen Folgen, wie z.B. Erkrankungen oder Schulschließung, nur eine sehr geringfügige Unbequemlichkeit.

Sollte das kurze Tragen der Maske nicht zumutbar sein, kann das eigentlich nur medizinische Gründe haben und so jemand sollte eventuell von der Präsenzplicht befreit werden.